

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 7. November 2015

Nummer 22/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Drebkau Seite 2
- Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Drebkau Seite 3
- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 16.11.2015 Seite 4
- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2015 Seite 5
- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 18.11.2015 Seite 5
- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2015 Seite 6

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

- Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 19.11.2015 Seite 7

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

- Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Laubst am 20.11.2015 Seite 7

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Nachruf Herr Dieter Wilk Seite 8
- Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Soldatengesetz Seite 8
- Altersjubiläen gesetzlich neu geregelt Seite 8
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 9

Mitteilungen anderer Behörden

- Änderung des Gebührenverzeichnisses für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für den Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus Seite 10
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 11

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Drebkau

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Drebkau in ihrer Sitzung am 13.10.2015 folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 28/2015):

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek ist eine der Allgemeinheit dienende öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Benutzungssatzung und die Öffnungszeiten gemäß Aushang an.
- (2) Die Bibliothek erfüllt ihren Zweck, in dem sie ihre Medien als Freihandbestand allen Benutzern zugänglich macht.
- (3) Die Bibliothek dient den Benutzern durch die Bereitstellung von Print- und Audiovisuellen Medien, elektronischen Ressourcen, nachfolgend Medien genannt, zur allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (4) Die Bibliothek hat feste Öffnungszeiten. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für das Entleihen von Medien ist eine Anmeldung erforderlich.
- (2) Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses an.
- (3) Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter unter Angabe der im Abs. 2 genannten Daten eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (4) Mit der Anmeldung erhalten die Benutzer einen Benutzer ausweis. Dieser ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Eine Vertretung ist im Einzelfall unter Vorlage des Bibliotheksausweises und einer Vollmacht möglich. Der Verlust ist unverzüglich zu melden, um Missbrauch zu verhindern.
- (5) Die Ausstellung einer Benutzerkarte schließt das Einverständnis ein, dass die Bibliothek die Daten gemäß § 3 Abs. 2 speichert. Für die Erhebung und Speicherung gelten die Bestimmungen des Bundes- und Landesdatenschutzes.
- (6) Benutzer haften für Schäden, die aus dem Missbrauch des Benutzer ausweises entstehen.
- (7) Bei Anmeldung ist die Jahresgebühr gemäß der Benutzungsgebührensatzung erstmalig zu entrichten.
- (8) Das Benutzerverhältnis kann durch schriftliche oder mündliche Erklärung beim Bibliothekspersonal begonnen oder beendet werden. Die Bibliothek kann das Benutzungsverhältnis beenden, wenn der Nutzer nicht mehr die Voraussetzungen für eine Benutzung der Bibliothek erfüllt. Die entliehenen Medien sind in diesen Fällen zurückzugeben und eventuell ausstehende Gebühren zu zahlen.
- (9) Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich zu melden.

§ 3 Ausleihe

- (1) Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Benutzer ausweises.
- (2) Bei der Ausleihe von Medien sind die Benutzerhinweise auf den Verpackungen zu beachten.

Die vom Hersteller vorgegebene Alterskennzeichnung (FSK, USK) muss dem Lebensalter des Ausleihenden entsprechen. Die Medien sind vor der Ausleihe durch den Benutzer auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen.

(3) Ausgeliehene Medien dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

(4) Ausgeliehene Medien können vom Bibliothekspersonal unverzüglich zurückgefordert werden, wenn diese für den Arbeitsablauf der Bibliothek dringend benötigt werden oder der Benutzer erheblich gegen die Benutzungssatzung der Bibliothek verstößt.

§ 4 Leihfrist

(1) Die Ausleihfrist der Medien beträgt:

- | | |
|---|----------|
| • Bücher | 4 Wochen |
| • CD's, CD-Roms, Gesellschaftsspiele, Kassetten, Konsolenspiele, Zeitschriften, Zeitungen | 2 Wochen |
| • Filme | 1 Woche |

(2) Eine Verlängerung der Leihfrist ist zweimal möglich und kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail beantragt werden.

(3) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien unaufgefordert an die Bibliothek zurückzugeben.

(4) Bei Überschreitung der Leihfrist erhebt die Bibliothek eine Gebühr gemäß Benutzungsgebührensatzung der Bibliothek in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Behandlung der Medieneinheiten, Verantwortung und Haftung

(1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung Beschädigung und Verlust zu bewahren.

(2) Eintragungen oder sonstige Veränderungen an den Medien sind untersagt.

Loseblattsammlungen und Ordnern dürfen keine Blätter entnommen werden. Beilagen sind unaufgefordert zurückzugeben.

(3) Entliehene Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten abgespielt werden.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust oder Beschädigungen bzw. festgestellte Mängel der ihm anvertrauten Medien der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(5) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien während der Benutzung hat der Benutzer vollen Ersatz zu leisten, auch bei Verursachung durch Dritte. Die Bibliothek erhebt die für Wiederbeschaffung verlorener oder beschädigter Medien Gebühren gemäß Benutzungsgebührensatzung.

(6) Werden die als verloren gemeldeten Medien nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer keinen Anspruch auf finanzielle Ersatzleistungen, Übergabe des Ersatzexemplars oder der inzwischen angefertigten Kopie.

(7) Bei Minderjährigen haften die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter.

(8) Für persönliche Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§ 6 Internet

- (1) Angemeldete Benutzer der Bibliothek haben kostenfreien Zugang zum Internet. Nicht angemeldete Benutzer müssen ihre Personalien angeben.

(2) Eine Einheit für die Nutzung des Internets beträgt 30 Minuten. Sollten keine weiteren Anmeldungen und Benutzungswünsche vorliegen, kann eine weitere Einheit in Anspruch genommen werden.

(3) Eine Nutzung ist nur nach Vorkasse möglich.

(4) Grundsätzlich ist es verboten, Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von PCs vorzunehmen, sowie Internetseiten mit jugendgefährdenden und verfassungswidrigen Inhalten aufzurufen.

Bei Veränderung und Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche vor.

(5) E-Mail-Sendungen/-Empfang sind möglich. Die Bibliotheksadresse darf jedoch nicht als Absender/Empfänger verwendet werden.

(6) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für die Dauer der Übertragungen im Internet. Des Weiteren haftet die Bibliothek nicht für Verträge, die von Benutzern in elektronischer Fernkommunikation abgeschlossen wurden.

§ 7

Verhaltensregeln in der Bibliothek

(1) In der Bibliothek haben sich die Benutzer rücksichtsvoll zu verhalten und alles zu unterlassen, was den Ablauf des Bibliotheksbetriebs oder andere Benutzer stört.

(2) Die Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und schonend zu behandeln.

(3) Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

(4) Für die Unterbringung von Taschen und Rucksäcken stehen im Eingangsbereich Schließfächer zur Verfügung. Der Rundgang innerhalb der Bibliothek erfolgt ohne Taschen. Die Fächer sind bis zur Schließung der Bibliothek am selben Tag frei zu räumen.

§ 8

Rechte der Beauftragten der Stadt Drebkau

(1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sind berechtigt, auf Grundlage der Benutzungssatzung Weisungen zu erteilen.

Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

(2) Bei groben Verhaltensverstößen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek berechtigt, Benutzer der Bibliothek zu verweisen und von der Bibliotheksbenutzung auszuschließen.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek üben gegenüber den Benutzern das Hausrecht aus und sind berechtigt, Besucher bei Verdacht des Diebstahls, Sachbeschädigung und Vandalismus bis zum Eintreffen der Polizei in der Bibliothek aufzuhalten.

Diebstahl oder versuchter Diebstahl werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

(4) Solange ein Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Bücher oder Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek berechtigt, die weitere Ausleihe von Medien an ihn einzustellen.

(5) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sind berechtigt, sich von jeder Besucherin, jedem Besucher der Bibliothek den Benutzerausweis oder einen amtlichen Ausweis vorlegen zu lassen.

§ 9

Gebühren

Die Erhebung der Gebühren erfolgt nach der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Drebkau in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek der Stadt Drebkau tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Drebkau, 13.10.2015


Dittmar Horke
Bürgermeister



Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Drebkau

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.1/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.1/14, [Nr. 32]) und § 2, § 4, § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.1/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.1/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 13.10.2015 folgende Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 29/2015):

§ 1 - Allgemeines

(1) Die von der Stadt Drebkau unterhaltenen Bibliotheken werden als öffentliche Einrichtung geführt.

(2) Für die Benutzung dieser Bibliothek werden nachfolgende Gebühren erhoben. Gebührenschuldner ist der Benutzer der Bibliothek oder bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter.

§ 2 - Benutzerausweis

Die Gültigkeit des Benutzerausweises beträgt 12 Monate. Danach kann er gegen Entrichtung eines weiteren Jahresbeitrages verlängert werden.

§ 3 - Jahresbeitrag

• Erwachsene	12,00 €
• Schüler (Grundschule, Sekundarstufe I und II)	3,00 €
• Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Schwerbehinderte	6,00 €
• Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (Nachweis erforderlich) frei	
• Pauschalgebühr für einmaligen Ausleihvorgang bis maximal 5 Medien innerhalb von 12 Monaten	2,50 €
• Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz)	
2 Erwachsene	20,00 €
• Familienkarte A (2 Erwachsene, 1 Kind)	25,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €

- Familienkarte B (1 Erwachsener, 1 Kind) 1 3,00 €
jedes weitere Kind 2,00 €
- Ausstellung eines Ersatzausweis 2,50 €
- Bildungseinrichtungen in der Stadt Drebkau frei

§ 4 - Versäumnisgebühr

für jede entlehene Medieneinheit

- Erwachsene je Öffnungstag 0,10 €
- Kinder und Jugendliche je Öffnungstag 0,05 €

§ 5 - Schadenersatz

- (1) bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien
Wiederbeschaffungspreis zzgl. 5,00 €
Bearbeitungsgebühr
- (2) bei leichter Beschädigung oder Verlust von Buchhüllen,
Kassettenhüllen, DVD-Hüllen oder CD-Hüllen 1,00 €

§ 6 - Sonstige Gebühren

- (1) Schwarzweißkopie A 4 pro Blatt 0,20 €
- (2) Schwarzweißkopie A 3 pro Blatt 0,40 €
- (3) Farbkopie A 4 pro Blatt 0,40 €
- (4) Farbkopie A 3 pro Blatt 1,00 €
- (5) Internetnutzung pro angefangene halbe Stunde 0,50 €

§ 7- Gebührenfälligkeit

- (1) Der Jahresbeitrag gemäß § 3 ist jeweils bei Anmeldung fällig.
- (2) Alle anderen Gebühren und Auslagen werden sofort mit Entstehen des Sachverhaltes fällig.

(3) Alle Gebühren und Auslagen sind sofort und in bar in den Bibliotheken der Stadt Drebkau zu entrichten.

§ 8 - Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Bibliotheken der Stadt Drebkau entsteht mit der Benutzung. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 9 - Mahnung und Beitreibung

Die mit der Mahnung und der Beitreibung entstandenen Gebühren und die Verwaltungsgebühren richten sich nach der jeweils geltenden Fassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Land Brandenburg und der dazu ergangenen Kostenverordnung.

§ 10 - Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Bibliothek tritt nach ihrer Veröffentlichung am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt damit die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Drebkau vom 29.01.2002 außer Kraft.

Drebkau, 13.10.2015


Dietmar Horke
Bürgermeister



Die 7. ordentliche Sitzung

des Bildungs- und Kulturausschusses findet

am 16.11.2015

um 17.00 Uhr

in der Schiebell-Grundschule Drebkau - Aula,
General-von-Schiebell-Straße 1,
03116 Drebkau - OT Drebkau statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/
Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Bürgermeisters
- 04 Aussprache der Ausschussmitglieder
zum Bericht des Bürgermeisters
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über
den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2015
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache
zur Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung vom 14.09.2015
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 09 Informationen der Wilden Möhre UG
(haftungsbeschränkt) zu den geplanten
Aktivitäten im Creativ Center Göritz im Jahr 2016
BE: Alexander Dettke

- 10 3. Änderungssatzung zur Satzung
für die Inanspruchnahme der
Kindertagesbetreuung und Erhebung
von Elternbeiträgen in den kommunalen
Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 0625/15
- 11 Auftragsvergaben;
a) Grundschule Leuthen,
Mittagessenverpflegung 0626/15
b) Kindertagesstätte „Märchenland“ Leuthen,
Mittagessenverpflegung 0627/15
- 12 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Bürgermeisters
- 02 Aussprache der Ausschussmitglieder
zum Bericht des Bürgermeisters
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den
nichtöffentlichen Teil der Sitzung
vom 14.09.2015
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur
Niederschrift über den nichtöffentlichen
Teil der Sitzung vom 14.09.2015
- 05 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Sabine Rescher
Ausschussvorsitzende

Die 7. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet	12	3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010	0631/15
am 17.11.2015			
um 18:00 Uhr			
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau	13	Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau, deren Ausschüsse, den Ältestenrat, die Fraktionen, Kommissionen und Beiräte	0632/15
statt.		(Entschädigungssatzung)	
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	14	a) Auftragsvergaben;	0626/15
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		b) Grundschule Leuthen, Mittagessenverpflegung	0627/15
03 Bericht des Bürgermeisters	15	Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung des Feuerwehrvereins Stadt Drebkau e. V. für den Erwerb eines Gruppenzeltes sowie zur Förderung der Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Drebkau	0633/15
04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		16 Verschiedenes	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.09.2015			
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.09.2015			
07 Einwohnerfragestunde			
08 Anfragen der Ausschussmitglieder			
09 Änderung des Beschlusses II/49/2014 zur Verwendung der Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG in Höhe von 150.000 EUR	0630/15	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
10 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau	0628/15	01 Bericht des Bürgermeisters	
11 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006	0625/15	02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.09.2015	
		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.09.2015	
		05 Anfragen der Ausschussmitglieder	
		06 Verschiedenes	
		<i>gez. Maik Bräunig</i>	
		<i>Ausschussvorsitzender</i>	

Die 7. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet	09	3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010	0631/15
am 18.11.2015			
um 18.00 Uhr			
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau	10	Änderung des Beschlusses II/49/2014 zur Verwendung der Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG in Höhe von 150.000 EUR	0630/15
statt.		11 Informationen zum aktuellen Baugeschehen und Ausblick auf das Jahr 2016	
		BE: Frau Menzel-Neumann	
		12 Verschiedenes	
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		01 Bericht des Bürgermeisters	
03 Bericht des Bürgermeisters		02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.09.2015	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.09.2015		04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.09.2015	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.09.2015		05 Anfragen der Ausschussmitglieder	
07 Einwohnerfragestunde		06 Verschiedenes	
08 Anfragen der Ausschussmitglieder		<i>gez. Dr. Michael Haidan</i>	
		<i>Ausschussvorsitzender</i>	

Die **9. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses** findet
 am 24.11.2015
 um 18:00 Uhr
 im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7,
 03116 Drebkau - OT Kausche
 statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit | |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/
Feststellung der Tagesordnung | |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 04 | Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters | |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2015 | |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2015 | |
| 07 | Einwohnerfragestunde | |
| 08 | Anfragen der Hauptausschussmitglieder | |
| 09 | Änderung des Beschlusses II/49/2014 zur Verwendung der Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG in Höhe von 150.000 EUR | 0630/15 |
| 10 | 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau | 0628/15 |
| 11 | 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010 | 0631/15 |
| 12 | 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 | 0625/15 |

- | | | |
|-------|--|---------|
| 13 | Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau, deren Ausschüsse, den Ältestenrat, die Fraktionen, Kommissionen und Beiräte (Entschädigungssatzung) | 0632/15 |
| 14 | Auftragsvergaben; | |
| 14 a) | Grundschule Leuthen, Mittagessenverpflegung | 0626/15 |
| 14 b) | Kindertagesstätte „Märchenland“ Leuthen, Mittagessenverpflegung | 0627/15 |
| 15 | Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung des Feuerwehrvereins Stadt Drebkau e. V. für den Erwerb eines Gruppenzeltes sowie zur Förderung der Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Drebkau | 0633/15 |
| 16 | Verschiedenes | |

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- | | | |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 02 | Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters | |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2015 | |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2015 | |
| 05 | Anfragen der Hauptausschussmitglieder | |
| 06 | Verschiedenes | |

gez. Werner Hübner
Vorsitzender des Hauptausschusses

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Nachruf

Mit großer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Kommunalpolitikers

Herr Dieter Wilk,

der am 23.10.2015 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Herr Wilk war über viele Jahre sehr engagiert als Kommunalpolitiker in der Stadt Drebkau tätig. Aktuell führte er die Geschäfte als Ortsvorsteher des Ortsteils Drebkau und als stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau.

Wir schätzten Herrn Wilk als eine sehr leidenschaftliche Person, die sich unermüdlich für die Belange unserer Stadt einsetzte. Mit seinem Tod hat unsere Stadt eine bedeutende Persönlichkeit verloren. Herr Wilk war ein Bürger, der die Geschicke unseres Ortes stark geprägt hat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Angehörigen.

Dietmar Horke
Bürgermeister

Paul Köhne
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Soldatengesetz

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Der freiwillige Wehrdienst als besonders staatsbürgerliches Engagement besteht aus einer sechsmonatigen Probezeit und bis zu 17 Monaten anschließenden Wehrdienst. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Widerspruchsrecht:

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene nach § 36 Absatz 2 BMG der Weitergabe seiner persönlichen Daten widersprochen hat.

Die Widersprüche können schriftlich bei der

Stadt Drebkau
Der Bürgermeister
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

eingelegt werden.

Horke
Bürgermeister

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum neuen Bundesmeldegesetz (BMG)

Altersjubiläen gesetzlich neu geregelt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die neue gesetzliche Regelung im Bundesmeldegesetz § 50 Absatz 2 weicht maßgeblich von den bisherigen Regelungen im § 33 Absatz 4 des Brandenburgischen Meldegesetzes ab. Bislang durften die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen von Einwohnern erteilen, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Seit dem **1. November 2015** dürfen die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen nur noch ab dem **70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag** und ab dem **100. Geburtstag** jeden folgenden Geburtstag erteilen.

Gratulationen und persönliche Glückwunschschriften sind sodann nur noch am **70., 75., 80., 85., 90., 95., 100.** sowie jedem folgenden Geburtstag möglich.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung die Geburtstagsjubiläen nur noch ab dem **70. Geburtstag** sowie jeden **fünften weiteren** Geburtstag im Drebkauer Heimatblatt veröffentlicht werden können.

Horke
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel Telefonisch erreichbar unter
0175 2935931 oder **035602 22024**
Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher

Ortsteil Domsdorf Telefonisch erreichbar unter
035602 986 oder **0175 2939889**
Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen
Kubaczyk oder in dringenden Fällen
Herr Siegfried Kregel 035602 20814

Ortsteil Drebkau Telefonisch erreichbar unter
0175 2935929
Stellv. Ortsvorsteher
Herr Torsten Richter

Ortsteil Greifenhain Telefonisch erreichbar unter
035602 21934 oder **0175 2940522**
Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig

Ortsteil Jehserig Telefonisch erreichbar unter
0175 2941904 oder **035602 21662**
Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

Ortsteil Kausche Telefonisch erreichbar unter
0151 14538921
Ortsvorsteher Herr Steffen Junge

Ortsteil Laubst Telefonisch erreichbar unter
0175 2942012
Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt

Ortsteil Leuthen Telefonisch erreichbar unter
035602 23536
Ortsvorsteher
Herr Hans-Eberhard Heßmer

Ortsteil Schorbus Sprechstunde jeden 2. und 4. Donners-
tag im Monat in der Zeit von 18.00 bis
19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus
Telefonisch erreichbar unter
0151 40790233
Ortsvorsteher Herr Frank Schätz

Ortsteil Siewisch Telefonisch erreichbar unter
0175 2943092
Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Änderung des Gebührenverzeichnisses

für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für den Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des seit 1. März 2015 geltenden Gebührenverzeichnisses für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für den Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße Nummer 02 vom 14.02.2015 möchte ich auf Änderungen der Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und

Fleischuntersuchung bei gewerblichen Schlachtungen hinweisen. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gebühren berücksichtigen eine Staffelung der Gebühren bei gewerblichen Schlachtungen. Damit reduzieren sich die Gebühren ab dem zweiten zu untersuchenden Schlachtier. Nachfolgend der veränderte Teil des Gebührenverzeichnisses für gewerbliche Schlachtungen.

Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (in Euro EUR) Gewerbliche Schlachtung			
Tier-/Tätigkeitsart	Gebühr	Gebühr außerhalb der Untersuchungszeit ¹⁾	Gebühr an Sonn- und Feiertagen ²⁾
Rinder	20,96	28,31	32,72
Ab dem 2. Tier	15,72	21,23	24,54
Schweine (einschließlich Trichinenuntersuchung)	21,63	26,30	29,10
Ab dem 2. Tier	16,22	19,73	21,83
Schafe/Ziegen	12,72	15,95	17,89
Ab dem 2. Tier	9,54	11,96	13,42
Einhufer (einschließlich Trichinenuntersuchung)	32,59	42,74	48,83
Ab dem 2. Tier	24,44	32,06	36,62
Erlegtes Haarwild (ohne Trichinenuntersuchung)	13,83	17,62	19,89
Ab dem 2. Tier	10,37	13,22	14,92
Wildschwein (einschließlich Trichinenuntersuchung)	22,38	26,17	28,44
Ab dem 2. Tier	16,79	19,63	21,33
Sonstiges Haarwild (einschließlich Trichinenuntersuchung)	19,86	23,65	25,92
Ab dem 2. Tier	14,89	17,74	19,44

¹⁾ wenn die Untersuchung auf Verlangen außerhalb der festgesetzten Untersuchungszeiten oder Schlachttagen durchgeführt wird

²⁾ wenn

- die Untersuchung auf Verlangen zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, an Sonnabenden nach 15:00 Uhr oder an Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird (mind. Fleischschau)
- das angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereit steht

- die Schlachtung ohne besonderen Grund so verzögert wird, dass die Fleischuntersuchung bei Rindern 1 Stunde bei anderen Schlachtieren 30 Minuten nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann

Die Kosten für die Wegstrecke sind in der jeweiligen Gebühr enthalten.

Die Veränderungen treten ab 1. November 2015 in Kraft.

*Dr. Vogt
Amtstierarzt*

Ende der Amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



